

Jugendordnung



§ 1 Jugendabteilung

Alle Kinder und Jugendlichen des 1. Radclub Jena e.V. im Alter bis zum vollendeten 22. Lebensjahr sind Mitglieder der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben

Die Jugendabteilung im Verein richtet ihr Augenmerk auf folgende Schwerpunkte:

- Sportliche Betätigung zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesunderhaltung
- Beitrag des Sports zur Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere zur Befähigung zum sozialen Verhalten, zum gesellschaftlichen Engagement und zur gegenseitigen Achtung
- Entwicklung vielfältiger Möglichkeiten des Sports in der Stadt Jena zur Gestaltung der Freizeit
- Zusammenwirken mit anderen Jugendabteilungen von Vereinen innerhalb der Stadt Jena und des Thüringer Radsportverbandes

§ 3 Jugendwart

Die Jugendabteilung wird durch einen Jugendwart vertreten. Dieser muss Mitglied des 1. Radclub Jena e.V. und mindestens 16 Jahre alt sein.

Der Jugendwart vertritt die Interessen Mitglieder der Jugendabteilung im Verein und nach außen und er ist Beisitzer des Vereinsvorstandes.

Der Jugendwart wird jeweils auf der Jahreshauptversammlung von allen anwesenden Mitglieder, eingeschlossen die minderjährigen Mitglieder, für je zwei Jahre gewählt.

Der Jugendwart kann nach Bedarf Versammlungen der Jugendabteilung einberufen.

§ 4 Änderungen der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mehr als 50% der anwesenden, satzungsgemäß stimmberechtigten Mitglieder.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 27.03.2014 am 28.03.2014 in Kraft.